

Teilnahmebedingungen „Zusatzverlosung unter allen LOTTOCard-Inhabern“ im Zeitraum 09.09.-22.09.2024

Veranstalter der Zusatzverlosung ist die Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt, Stresemannstraße 18 in 39104 Magdeburg (LOTTO Sachsen-Anhalt). Alle Beschwerden und Fragen sind an LOTTO Sachsen-Anhalt zu richten.

1. Gewinne und Aktionszeitraum

LOTTO Sachsen-Anhalt veranstaltet im Zeitraum vom 09. bis 22.09. 2024 eine Zusatzverlosung unter allen LOTTOCard-Inhabern.

Um an der Zusatzverlosung teilnehmen zu können, muss die LOTTOCard in den letzten 12 Monaten mindestens einmal genutzt worden sein. Kunden, die ihre LOTTOCard bereits länger als 12 Monate nicht genutzt haben, können nicht an der Zusatzverlosung teilnehmen. Teilnahmeberechtigt sind auch alle Kunden, die bis zum 22.09.2024 eine LOTTOCard beantragt haben.

Unter allen Teilnehmern wird folgender Gewinn bereitgestellt:

20 x 1.000 € Urlaubsgeld

Die Gewinner werden am 25.09.2024 per zufallsabhängiger Auslosung ermittelt.

Ist der Gewinner teilnahmeberechtigt, wird ihm der Gewinn auf das bei LOTTO Sachsen-Anhalt mit den LOTTOCard-Daten hinterlegte Konto überwiesen. Sofern keine Bankverbindung vorliegt, wird diese gesondert per Post abgefragt.

Der Gewinnanspruch ist nicht auf andere Personen übertragbar.

Die Gewinner werden auf www.lottosachsenanhalt.de/zusatzverlosung bekanntgegeben (Vorname, erster Buchstabe Nachname und Landkreis).

2. Teilnahmeberechtigung

Jeder Teilnehmer kann nur einmal und im eigenen Namen teilnehmen. Mehrfachteilnahmen (z.B. bei Vorlage mehrerer Kundenkarten) werden von der Zusatzverlosung ausgeschlossen.

Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Die Teilnahme an der Zusatzverlosung von LOTTO Sachsen-Anhalt ist unabhängig von einer Lotterieteilnahme.

3. Ausschluss bestimmter Personen

Ausgeschlossen werden Teilnehmer, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen. In diesen Fällen kann LOTTO Sachsen-Anhalt den Gewinn auch nachträglich aberkennen und zurückfordern.

4. Vorzeitige Beendigung des Gewinnspiels

LOTTO Sachsen-Anhalt behält sich vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung abubrechen oder zu beenden.

Von dieser Möglichkeit macht LOTTO Sachsen-Anhalt insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen Gründen (z. B. Manipulation oder Fehler in der Hard-/Software) oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des

Spiels nicht gewährleistet werden kann oder die Durchführung des Spiels von einer Aufsichtsbehörde untersagt wird.

Nach Teilnahmeschluss kann die Zusatzverlosung für ungültig erklärt werden, wenn aufgrund von Erkenntnissen nicht ausgeschlossen werden kann, dass sie so manipuliert wurde, dass dies Einfluss auf das Ergebnis oder die Gewinnchancen gehabt haben könnte.

Sofern eine Beendigung durch das Verhalten eines Teilnehmers verursacht wurde, kann LOTTO Sachsen-Anhalt von dieser Person Ersatz für den durch die Beendigung entstandenen Schaden verlangen.

5. Sonstiges

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Teilnahmebedingungen können jederzeit von LOTTO Sachsen-Anhalt ohne gesonderte Benachrichtigung geändert werden.

Mit der Nutzung der LOTTOCard akzeptiert der LOTTOCard-Inhaber die aufgeführten Teilnahmebedingungen für diese Zusatzverlosung.

6. Datenschutzerklärung

Unsere allgemeinen Datenschutzbestimmungen sind unter www.lottosachsenanhalt.de/datenschutz einsehbar.